

1 Einleitung

Suizid als absichtliche und freiwillige Beendigung des eigenen Lebens wird in verschiedenen Gesellschaftssystemen sehr unterschiedlich bewertet. Während Selbsttötung in den monotheistischen Religionen Islam, Judentum und Christentum verboten oder zumindest verpönt ist, wurde die mittlerweile verbotene Witwenverbrennung im Hinduismus hoch gelobt. Im antiken Griechenland verurteilte man Verbrecher dazu, sich das Leben zu nehmen. Das antike Rom übernahm diese Praxis, in den späten Jahren des alten Rom hatte sich die Einstellung zum Suizid jedoch erheblich verändert, da die hohe Inzidenz unter Sklaven zu einem großen materiellen Verlust ihrer Besitzer führte. Der japanische Brauch des Seppuku (Harakiri) oder der „Selbstentleibung“ wurde lange Zeit als Ritus praktiziert, ist aber seit dem Jahre 1873 verboten. Samurai besaßen das Privileg, sich auf diese Weise für ihr Fehlverhalten selbst bestrafen zu dürfen und so der Demütigung durch Feinde zu entgehen. Außerdem konnten sie durch ihren Suizid ihre Loyalität zu einem verstorbenen Kaiser oder Herrscher ausdrücken. Seit dem Mittelalter wurde der Suizid bzw. der Selbsttötungsversuch in Europa unter Strafe gestellt. Erst in Folge der Französischen Revolution wurde der Straftatbestand des Suizidversuchs in europäischen Gesellschaften nach und nach aufgegeben, zuletzt in Großbritannien im Jahre 1961.

In Deutschland sterben jährlich ca. 12.000 Menschen durch Suizid, wobei in allen Altersgruppen so genannte harte Suizidmethoden wie Erhängen, Erdrosseln, Sprung aus großer Höhe und Erschießen überwiegen. Die sanften Methoden, in erster Linie Intoxikationen, spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Motive für einen Suizidversuch sind meist in Partner- oder Familienkonflikten zu finden, gesundheitliche oder berufliche Probleme sind selten Anlass für einen Suizid. Politischen oder religiösen Motiven wird in westlichen Gesellschaften nur eine

marginale Bedeutung beigemessen. Bei 30 – 70 % der Suizidenten liegen psychische Störungen in Form von affektiven Störungen, Schizophrenie oder substanzbezogenen Störungen (Alkohol- oder Drogenabusus) zu Grunde.

Die Selbstverbrennung als Form des Suizids fand frühe Erwähnung im American Journal of Insanity aus dem Jahre 1854: Case of death by voluntary burning. Hier wird über einen 36jährigen depressiven Mann berichtet, der in seiner Küche einen Holzstapel entzündete und sich dann darauf verbrannte [3].

Adam berichtet im Jahre 1883 im Journal of Mental Science über die versuchte Selbstverbrennung einer 45jährigen Patientin, die sich zum Zeitpunkt des Suizidversuchs in einer psychiatrischen Klinik befand. Zuvor habe diese Patientin bereits ihr rechtes Auge „herausgerissen“ [1].

Seit den 1960er Jahren ist Suizid durch Selbstverbrennung in westlichen Gesellschaften nicht ungewöhnlich und weltweit sind in suizidaler Absicht zugefügte Verbrennungen regelmäßige Ursachen von Einweisungen in die Brandverletztenabteilungen der Krankenhäuser.

In der Tagespresse finden sich immer wieder Hinweise auf Selbstverbrennung als Zeichen des politischen Protestes. So verbrannte sich im Jahre 1963 der buddhistische Mönch Thich Quang Duc aus Protest gegen die vietnamesische Regierung. Der 21-jährige Philosophiestudent Jan Palach verbrannte sich am 16. Januar 1969 auf dem Prager Wenzelsplatz aus Protest gegen die sowjetische Besetzung der Tschechoslowakei.

London Times und New York Times berichteten in den Jahren 1963 bis 1971 über 95 Fälle von Selbstverbrennung, auch hier stand in vielen Fällen der Protest gegen den Vietnamkrieg und gegen die sowjetische Besetzung der Tschechoslowakei im Vordergrund.

Am 19. April 1993 löschte sich die Davidianer-Sekte in Waco, Texas, durch gemeinschaftlichen Suizid durch Selbstverbrennung aus.

Wir untersuchten das Berliner Autopsiematerial auf Todesfälle durch Selbstverbrennung und verglichen unsere Ergebnisse mit denen anderer Studien, um Aufschluss über die Hintergründe, Motive und rechtsmedizinischen Aspekte dieser Form des Suizids zu erlangen.